

Protokoll

Sitzung Nr. 7
 Datum **Mittwoch, 28. August 2013**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitz	Stettler-Schwenter Marceline	GFL 1
1. Vizepräsident	Thomann Lemann Johanna	FDP 1
StimmenzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Jost Klaus	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus Kistler Fides Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Spichiger-Röllli Petra Steiner Philip (<i>bis 21.30 Uhr</i>) Zangger-Schöni Patricia	SP 7
	Bähler Peter Baumann Hans Peter Bolliger Stephan Bucheli Marco Burren Markus Dubler Hans Ulrich Pfister-Aebersold Marianne Ritter-Grieskamp Bettina	SVP 8
	Hadorn Karin Hadorn Markus Köchli Martin Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 4
	Bacher Markus Buser Heinz George Ralph Remund Marcel	FDP 4
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland Zingg-Kambli Annemarie	EVP 2

	Greber-Borel Anne-Lise	
	Kofel Peter	
	Vanoni Bruno	
	Zurflüh David	GFL 4
	Oesch Toni	FdU 1
		36
Abwesend	König Reto	SP 1
	Aebi-Lehmann Elisabeth, Hofstetter Michael	SVP 2
	Lötscher Markus	FDP 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident	
	Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin	
	Crettenand Joseph	
	Huber-Spari Sabine	
	Jörg Kurt	
	Traber Peter	
	Westphale Edi	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

49	Pro Protokoll	
	Protokoll vom 26. Juni 2013	153
50	1.12.37 Besoldungsreglement für Behördenmitglieder	
	Besoldungsreglement für Behördenmitglieder; Änderung	
	(Wochenendpikett-Entschädigung Feuerwehr).....	153
51	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energiesparen ja –	
	aber effizient"; Erheblicherklärung.....	154
52	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Überparteiliche Motion betreffend "Beteiligung Zollikofens an der	
	Modernisierung des Theaters der Hauptstadtregion Bern";	
	Erheblicherklärung	157
53	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Motion Ahila Gunaratnam und Mitunterzeichnende betreffend "Schaffung	
	eines Fussgängerstrefens im mittleren Bereich der Schulhausstrasse";	
	Erheblicherklärung	166
54	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Postulat Peter Bähler und Mitunterzeichnende betreffend "Energiesparen mit	
	LED-Technik"; Erheblicherklärung	170
55	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend	
	"Kulturzentrum Zollikofen"; Erheblicherklärung.....	171
56	1.92. Parlamentarische Vorstösse	

	Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Notwendigkeit einer Parkplatzbewirtschaftung – auch wegen des BIT- Neubaus"; Antwort	172
57	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energistadt Zollikofen, quo vadis?" Antwort	173
58	1.92. Parlamentarische Vorstösse Motion Hans Peter Baumann betreffend "Fairer Sold für die Angehörigen der Feuerwehr"	173

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsidentin: Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, Medienvertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie zur Sitzung nach den Sommerferien, es ist dies die siebte von insgesamt zehn.

Entschuldigt haben sich vom GGR: Michael Hofstetter, Reto König und Markus Lötscher. Gibt es weitere Entschuldigungen?

Hans Peter Baumann, SVP: Elisabeth Aebi hat sich noch entschuldigt.

Präsidentin: Ich stelle fest, dass 36 Volksvertreterinnen und -vertreter anwesend sind, demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilung der Präsidentin

Präsidentin: Auf Ihrem Pult liegt der Geschäftsbericht der Regionalkonferenz 2012. Gemäss Artikel 153, Absatz 1 des Gemeindegesetzes ist die Regionalkonferenz Bern-Mittelland verpflichtet, in Geschäftsberichten jährlich über ihre Tätigkeiten zu informieren. In den Gemeinden mit Parlament wie Zollikofen, wird der Bericht zur "stillschweigenden Genehmigung" abgegeben.

Ein Hinweis bezüglich eines neu aufgeschalteten Dokumentes auf der Gemeindehomepage: An der letzten GGR-Sitzung wurde die Frage der richtigen Form von parlamentarischen Vorstössen aufgeworfen. Seit kurzem ist unter der Rubrik "Politik/GGR" eine Arbeitshilfe mit entsprechenden Musteranträgen aufgeschaltet. Ich möchte anregen, von dieser Gelegenheit zu profitieren und sich hier zu informieren. Denn die richtige Form der Vorstösse mit den entsprechenden Inhalten liegt in der Verantwortung einer/eines jeden Einzelnen.

Gestern haben wir ein Demissionschreiben erhalten, es betrifft Reto König von der SP. Seine Arbeitsstelle, insbesondere der neue Arbeitsort, ist zeitlich nicht mehr mit seinen politischen Aktivitäten zu vereinbaren. Darum zieht er sich per sofort aus dem GGR zurück. Das weitere Vorgehen bezüglich der Nachfolge wurde zwischenzeitlich eingeleitet.

Mitteilungen der GPK

GPK: Keine Mitteilungen.

Mitteilungen des Gemeinderates

Edi Westphale, Gemeinderat: Wir haben den Auftrag, das Konzept "Integration" jährlich zu überarbeiten. Da wir aber die Auswirkungen der neuen kantonalen Gesetzgebung noch nicht kennen, hat der Gemeinderat entschieden, das Konzept erst dann wieder zu überarbeiten, wenn diese bekannt sind. Dies wird voraussichtlich erst 2015 der Fall sein.

Präsidentin: Wir kommen zu den traktandierten Themen. Die Traktandenliste ist euch zugestellt worden. Fristgerecht wie immer. Gibt es Änderungswünsche in der Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall.

Somit ist die Traktandenliste genehmigt und wird in der Reihenfolge behandelt, wie soeben entschieden.

49 Pro Protokoll

Protokoll vom 26. Juni 2013

Präsidentin: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Das spricht für unsere Protokollführerin, die auch heute Abend bereits wieder fleissig schreibt.

Somit erkläre ich das Protokoll vom 26. Juni 2013 als genehmigt.

50 1.12.37 Besoldungsreglement für Behördenmitglieder

Besoldungsreglement für Behördenmitglieder; Änderung (Wochenendpikett-Entschädigung Feuerwehr)

Präsidentin: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde und kommen später zum Reglement. Die GPK hat das Wort.

Patricia Zangger, GPK: Im "Bericht und Antrag" wird festgestellt, die Steuerbefreiung für die Wochenendentschädigung des Pikettdienstes durch eine Anpassung im bernischen Steuergesetz sei auf den 1. Januar 2014 "geplant. Sind diese Gesetzesrevision und ihr Inkrafttreten bereits beschlossen? Der Vollständigkeit halber wäre diese Gesetzesrevision auch unter den Rechtsgrundlagen aufzuführen.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Edi Westphale, Gemeinderat: Das ist richtig. Man hätte sie unter den Rechtsgrundlagen auführen müssen. Das Steuergesetz wurde am 25. März dieses Jahres vom Grossen Rat genehmigt. Es ist ein einfaches Geschäft und es ist der Wille des GGR, den wir hier wieder umsetzen. Die einzige Frage, die im Raum stehen könnte, wäre, warum wir keine Erhöhung gemacht haben oder eine Anpassung der Entschädigung. Es gibt drei Gründe dafür.

Erstens: Während dieser Zeit gab es keine wesentliche Teuerung. Zweitens: Es war der Wille des GGR dass man dies genau auf diesen Betrag anpasst. Der wichtigste Grund ist schlussendlich die Rückmeldung der Feuerwehr. Wir haben von der Mannschaft keine solche erhalten. Deshalb finde ich es richtig, dass es so gemacht wird, wie vereinbart. Noch in dieser Woche sagte mir jemand von der Feuerwehr, es sei richtig, auf genau diesen Betrag zurückzugehen. Es sei so vereinbart worden. Das ist meines Erachtens ein Zeichen der Feuerwehr; dass sie nicht nur fordern, sondern dass sie sich auch an Vereinbarungen halten.

Präsidentin: Nun ist die Reihe an den Fraktionen, wer möchte sich dazu äussern?

Fraktionen: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Als nächstes haben die Ratsmitglieder das Wort.

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Änderung im Besoldungsreglement für Behördenmitglieder gutheissen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Rat genehmigt die Änderung im Besoldungsreglement für Behördenmitglieder (Wochenendpikett-Entschädigung Feuerwehr) einstimmig.

51 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energiesparen ja – aber effizient"; Erheblicherklärung

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Das Wort hat der Motionär.

Heinz Buser, FDP: Unsere Gemeindeverfassung verpflichtet den Gemeinderat und den GGR die zur Verfügung stehenden Mittel wirkungsvoll und wirtschaftlich einzusetzen. Damit dies überhaupt möglich ist, muss die Wirkung bekannt sein und die Wirtschaftlichkeit berechnet werden. Das ist meiner Meinung nach in letzter Zeit in Zollikofen in Zusammenhang mit solchen Fragen nicht getan worden.

Nach dem Motto "man kann nie genug Geld für das Energiesparen ausgeben" wurde unter anderem ein energetisches Zusatzprojekt für Fr. 1,7 Mio. lanciert. Weder der zuständige Gemeinderat noch der Bauverwalter hatten die geringste Ahnung, wieviel Energie überhaupt eingespart werden konnte. Damit ist auch dargelegt, dass bei der wärmetechnischen Sanierung der Gebäudehülle Mehrzweckhalle keine wirtschaftlichen Überlegungen angestellt wurden. In der Antwort auf die diesbezügliche Interpellation gibt der Gemeinderat dies auch zu. Einen solchen Betrag ohne Wirtschaftlichkeitsberechnung; den darf es nicht mehr geben.

Unsere Mittel sind beschränkt und müssen daher zielgreifend und wirkungsvoll eingesetzt werden. Die Motion verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass die bisher fehlende Transparenz bei neuen Vorlagen zuhanden der Entscheidungsträger geschaffen wird. Gemeinderat und GGR sind verpflichtet, ihre Entscheide in Kenntnis der Akten zu treffen und die Bürger haben ein Anrecht darauf, zu Ihren Entscheidungen die nötigen Informationen zu erhalten und nicht mit ideologischen und Bauchgefühl-Argumenten abgespiesen zu werden. Jeder Private macht selbstverständlich Abwägungen zwischen seinen verschiedenen Interessen, Bedürfnissen und Notwendigkeiten einerseits und seinen finanziellen Möglichkeiten andererseits. Wäre das nicht so, hätten schon viel mehr Umweltpolitiker Sonnen- oder Photovoltaik-Anlagen auf ihren Hausdächern. Auch hier in Zollikofen. Wer nicht bereit ist, die verlangte Transparenz herzustellen, hat wohl Angst davor, dass die Fakten möglicherweise nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen. Wenn wir uns dann noch bewusst werden, wie geradezu unbedeutend unser Beitrag weltweit überhaupt ist, dann ist es wichtig, die Mittel optimal einzusetzen.

Ich bin sehr froh, dass der Gemeinderat dies genau so sieht und bereit ist, die Motion vorbehaltlos entgegenzunehmen. Warum allerdings der Gemeinderat in seiner Antwort von 52 Zeilen ganze 33 Zeilen, also mehr als 60 Prozent, dem Thema "Kauf von CO2-Zertifikaten" widmet und hierzu noch einen Vorbehalt macht, ist mir schleierhaft. Es heisst wörtlich: "Alternativ ist der Zukauf von Zertifikaten als Messgrösse in die Überlegungen mit einzubeziehen." Es sollen also lediglich Vergleiche angestellt werden, damit man auch andere Bezugsgrössen für die eigenen Entscheide hat. Mit keinem Wort wird in der Motion der Kauf von CO2-Zertifikaten vorgeschlagen oder sogar eine Verpflichtung gefordert. Es braucht daher auch gar keine Textanpassung, damit der Gemeinderat die Motion so entgegennehmen kann. Falls man deswegen nicht schlafen kann, kann diese Zeile auch gestrichen werden. Es ist in keiner Art und Weise eine Forderung, dass Zertifikate gekauft werden müssten.

Ein genaues Lesen des Motionstextes hätte viel Schreib- und Lesearbeit gespart. Ich hoffe, dass die Folgeredner der Fraktionen nicht allzuviel Zeit dafür aufwenden über etwas zu

schimpfen, was gar nicht gefordert wird. Ich gehe deshalb davon aus, dass der Motion zügig zugestimmt wird.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Der Gemeinderat geht mit dem Motionär einig, dass dem Grossen Gemeinderat ausgewogene und transparente Vorlagen zu unterbreiten sind. Dies ist sicher besonders wichtig bei grossen und umweltrelevanten Vorlagen. Dem Gemeinderat ist aber auch eine ganzheitliche Betrachtung wichtig. Er will daher die Auswirkungen eines Geschäftes auf alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen aufzeigen. Es sind dies die Bereiche "Gesellschaft", "Wirtschaft" und "Umwelt". Aber auch der Bereich "Umwelt" kann nicht nur auf den Klimaschutz reduziert werden. Der Zukauf von sogenannten CO2-Zertifikaten als Kompensationsmassnahme wird entschieden abgelehnt. Falls der Motionär bereit ist, den Vorstoss in diesem Sinne abzuändern, ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen, sonst beantragt der Gemeinderat Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Präsidentin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

David Zurflüh, GFL: Wir von der GFL unterstützen die Grundidee der Motion von Heinz Buser. Vor allem unterstützen wir den Motionstext; bis auf den letzten Satz, der unserer Meinung nach völlig unsinnig ist. Wir distanzieren uns klar von der Forderung, man solle den Zukauf von CO2-Zertifikaten in die Überlegungen über "grössere Vorhaben von besonderem Aufwand"; wie das genau zu verstehen ist, ist mir unklar, einzubeziehen und sind froh, dass die FDP diese nun streichen will. Auch die anschliessende Begründung von Heinz Buser ist doch sehr auf die CO2- und Klimaproblematik fokussiert. Jedoch ist diese umwelttechnisch absolut relevant und geo-, sozial- sowie wirtschaftspolitisch von grösster Wichtigkeit.

Eigentlich muss man alle "Vorhaben", ob von kleinerer oder grösserer Bedeutung einer guten Prüfung unterziehen. Es dürfen nicht nur Vermeidungskosten nach Tonne CO2 eine Rolle spielen. Diese lassen sich zwar einfach berechnen, aber was die wirklichen externen Kosten betrifft, die eine Tonne CO2 in der Atmosphäre verursacht: diese sind schlicht unberechenbar. Wer kann heute schon genau beziffern, was der Klimawandel kostet, beziehungsweise kosten wird? Und wie viele Tonnen CO2 ihn ausgelöst haben?

Sie dürfen mich nicht falsch verstehen, ich finde es eine absolute Notwendigkeit, möglichst wenig CO2 in die Luft zu pusten. Aber auf dem Europäischen Emissionshandels-Zertifikate-Markt kostet heute eine Tonne CO2 zwischen drei und vier Euro. Vor ein paar Jahren waren es noch 30 bis 40 Euro. Bekanntlich ist die Konjunktur zusammengebrochen und die Nachfrage nach CO2-Zertifikaten ist eingebrochen. Das heisst, die Vermeidungskosten einer Tonne CO2 basieren in der EU auf Angebot und Nachfrage.

Nichtsdestotrotz findet Heinz Buser, ich zitiere aus der Motion: "Klimaschutz darf ruhig etwas kosten." Ich finde es wichtig, zu wissen, wie viel CO2 bei einem Vorhaben von besonderem Aufwand genau eingespart wird. Mindestens so wichtig finde ich es aber, zu wissen, wie viel vom investierten Wert in der Region oder in der Schweiz bleibt, ob hiesige Leute beschäftigt werden und ob regionale Materialien und Ressourcen eingesetzt werden. Ausserdem gibt es so etwas wie Ökobilanzen. Diese basieren auf Berechnungen, die man mit Instrumenten wie den "UBP's", den Umweltbelastungspunkten oder dem Ecoindicator anstellt und die die ökologische Belastung vergleichbar machen mit anderen Vorhaben.

Werden einfach Zertifikate gekauft und weiterhin hier in der Schweiz emittiert, dann ist erstens Geld ins Ausland geschickt worden und zweitens ist nicht transparent, was mit dem Geld genau passiert, welches in die Zertifikate gesteckt wird. Meiner Meinung nach ist dies weniger transparent, als wenn man das Geld hier in etwas Gescheites investiert.

Wir können uns den Klimawandel gerne "etwas kosten lassen". Aber dann müssen wir in Projekte investieren, die sinnvoll sind, die Energien effizient einsetzen, dort wo erneuerbare

Ressourcen aus der Schweiz eingesetzt werden, wie zum Beispiel bei der neuen Holzschnitzelheizung, und die diesige Wirtschaft unterstützen.

Falls Heinz Buser den letzten Satz im ersten Abschnitt streicht, können wir die Motion ebenfalls unterstützen.

Peter Bähler, SVP: Der Motionär hält in seiner Eingabe den Finger auf einen wunden Punkt in den uns vorgelegten Bauvorlagen. Bewusst wurde uns das eigentlich beim Projekt zur Sanierung der Mehrzweckhalle Geissshubel. Dort sehen wir klar, dass der erste investierte Franken die beste Wirkung hat punkto Energiesanierung an bestehenden Bauten und der letzte bei einer Maximalsanierung im Prinzip den schlechtesten Wirkungsgrad hat, um es einmal so zu umschreiben. Massnahmen für eine "Maximalsanierung" werden dadurch sehr teuer. Die Wirkung bezüglich Energiebedarf im Betrieb ist minimal. Würde man die graue Energie und den Energieaufwand bei Abbruch und Bau vollständig mitrechnen, wäre die Bilanz sogar noch schlechter. In diesem Punkt unterstützt die SVP die Motion. Mehr Transparenz in den Bauvorlagen ist auch in unserem Interesse. Kosten-Nutzen-Vergleiche müssen nachvollziehbar sein.

Die SVP findet es jedoch falsch, statt eine energetische Sanierung auszuführen, CO₂-Zertifikate zu kaufen. Einfach die Kosten "abzuwälzen" ist nicht in unserem Sinn. Diesen Punkt der Motion lehnen wir ab. Die SVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates und könnte gut damit leben, wenn dieser Satz mit der Alternativ-Variante "CO₂-Zertifikat" vom Motionär zurückgezogen würde.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich schliesse mich den Voten meiner Vorredner an. Wenn Heinz Buser bereit ist, den Satz mit den CO₂-Zertifikaten herauszunehmen, werden auch wir die Motion erheblich erklären.

Denise Mellert, CVP: Wir unterstützen den Grundgedanken des Motionärs. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Zollikofen dem Energielabel, mit welchem sie sich schmückt, mit oder ohne abgeänderte Motion gerecht werden sollte. Das heisst, dass der Gemeinderat die drei Nachhaltigkeitsprüfungen bei jedem relevanten Geschäft machen sollte und die Ergebnisse im Antrag auch ausweisen sollte. Wenn er das noch nicht gemacht hat, will er das in Zukunft machen. In der Antwort auf die Interpellation von Heinz Buser, Traktandum 3.7 von heute Abend unter Punkt 5, hebt er dies ganz wesentlich hervor.

Um den Arbeitsaufwand der Verwaltung zu minimieren, schlagen wir vor, dass der Gemeinderat zuhänden des Protokolles zusichert, dass er bei künftigen Vorhaben die Auswirkungen auf die drei Nachhaltigkeitsbereiche aufzeigt und transparent macht. In diesem Fall muss die Motion weder erheblich erklärt werden noch muss darüber diskutiert werden, ob eine Änderung betreffend CO₂-Zertifikat gemacht wird oder nicht.

Markus Dietiker, SP: Motionär Heinz Buser verlangt eine transparente Kosten/Nutzen-Analyse, die sogenannten "Messbarkeitskosten". Die Höhe und Verteilung der Kosten bestimmen, ob umweltpolitische Strategien durchgesetzt werden können und zum nachhaltigen Schutz verwendet werden können. Das Verständnis für die Zusammenhänge dieser Kosten-schätzung ist eine wichtige Voraussetzung für die richtige Interpretation.

Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion von Heinz Buser, wenn er den Satz mit den CO₂-Zertifikaten herausnimmt.

Bruno Vanoni, GFL: Zur Motion wurde alles gesagt. Aber zum Ton, den Heinz Buser angeschlagen hat, möchte ich eine Bemerkung machen. Erstens: Er hat mit der Gemeindeverfassung begonnen und sich darauf berufen. Es gibt übergeordnet die Kantons- und Bundesverfassung, die für Umwelt- und Klimaschutz gilt. Gestützt auf diese Verfassungen gibt es ein kantonales Energiegesetz, das die Gemeinden zu einer "Vorbildwirkung" im Bereich Energie

verpflichtet. Es ist also eine Verpflichtung, die über das rein buchhalterisch-wirtschaftliche Umgehen mit dem Thema hinausgeht.

Zweitens: Heinz Buser hat Umweltpolitiker angesprochen, die sich unglaublich verhalten. Ich kenne niemanden in Zollikofen, den er gemeint haben könnte.

Drittens: Ich würde mich wehren, wenn die Motion darauf hinausläuft, dass man am Schluss nur noch buchhalterisch irgendwelche CO2-Einsparungen aufrechnet und aus diesem Blickwinkel heraus entscheidet, ob eine Massnahme beim Klimaschutz oder Umweltschutz gerechtfertigt ist oder nicht. Es gibt daneben auch ethische Überlegungen. Heinz Buser ist sicher aus der Schulzeit der kategorische Imperativ von Immanuel Kant geläufig. Es gibt einen weiterentwickelten ökologischen Imperativ und ich habe zur Horizonterweiterung von Heinz habe ich einen Vortrag zum Thema mitgebracht und würde es ihm gerne als Lektüre überreichen (*Anmerkung der Protokollführerin: überreicht Heinz Buser das Dokument*).

Präsidentin: Nach meiner Zählung haben wir viermal "erheblich erklären" ohne die zwei Zeilen auf Seite vier oben. Was sagt der Motionär dazu?

Heinz Buser, FDP: Ich wiederhole, es gibt keine Verpflichtung, aus diesem Satz einen Kauf abzuleiten. Es heisst "*der Kauf von Zertifikaten als Messgrösse*". Dieser Satz kann gestrichen werden, damit kann ausgegangen werden, dass die Motion angenommen ist.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch dazu äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Da der Motionär im Text seines politischen Vorstosses auf den Ankauf von CO2-Zertifikaten verzichtet, stimmt der Gemeinderat einer Erheblicherklärung zu.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung. Wer die Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energie sparen ja – aber effizient" für erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Präsidentin: Das ist die Mehrheit.

Abstimmung

Die Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energie sparen ja – aber effizient" wird mehrheitlich erheblich erklärt.

52 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Überparteiliche Motion betreffend "Beteiligung Zollikofens an der Modernisierung des Theaters der Hauptstadtregion Bern"; Erheblicherklärung

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wer von den Motionärinnen und Motionären hat das Wort?

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich fasse mich kurz, Bruno Vanoni wird etwas länger brauchen. Dass die BDP sich dieser überparteilichen Motion angeschlossen hat, ist nicht ohne Grund. Es ist nicht der Betrag, der im Vordergrund steht, sondern die Art und Weise, wie das Geschäft abgelaufen ist. Der Gemeinderat hat sicher innerhalb seiner Kompetenzen sauber gehandelt, aber es hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Auch wenn es in keinem Reglement steht; ich denke, wir alle hier wenden relativ viel Zeit auf für den Rat und die einzelnen Kommissionen. Deshalb wäre es auch nicht falsch gewesen, wenn man uns dieses Ge-

schäft zur Abstimmung vorgelegt hätte. Mit dem Risiko, dass es eine Nullrunde gegeben hätte. Mit dem Entscheid des Gemeinderates könnte der Eindruck entstehen, er habe sich vor einer Konfrontation mit dem GGR gefürchtet. Ich bitte Sie, auch wenn nur der kleinste Zweifel am Ablauf dieses Geschäftes besteht, die Motion für erheblich zu erklären.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Daniel Bichsel, Gemeinderat: Ich gliedere meine Ausführungen in folgende vier Teile:

1. Rechtliches
2. Auswirkungen bei Annahme beziehungsweise Ablehnung der Motion
3. Politisches
4. Allfällige Fragen des Motionärs beantworte ich später.

Rechtliches: Wir befinden heute Abend einzig über die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion; und nicht über das Sachgeschäft im direkten Sinne über die freiwillige Beitragsgewährung für die Sanierung des Theatergebäudes in Bern. Indirekt werden gleichwohl Weichen gestellt; dass sind wir uns bewusst.

Zu den rechtlichen Ausführungen gehört jedoch auch die Begründung zur Richtigkeit des bisherigen Geschäftsablaufes. Bei der Anfrage zur Beteiligung an die Sanierungskosten handelt es sich um einen freiwilligen Beitrag – ein zentraler Punkt, für die weitere rechtliche Beurteilung. Der Gemeinde beziehungsweise dem Gemeinderat stand es zu, die Höhe des freiwilligen Beitrages selbst festzusetzen. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht und innerhalb seiner Finanzkompetenz den Beitrag gesprochen, welcher dem hälftigen des ersuchten Betrages entspricht.

Unsere Gemeindeverfassung weist die Aufgabenerfüllung und Zuständigkeiten der politischen und ausführenden Organe klar zu. Gemäss dieser verfassungsmässigen Grundlage müssen die Organe die eigenen Zuständigkeiten wahrnehmen und die Zuständigkeiten der anderen Organe respektieren. Diese Formulierung lässt keinen Spielraum offen, um Geschäfte, welche klar durch die Finanzkompetenz einem bestimmten Organ zugewiesen sind, einem anderen Organ zu unterbreiten. Massgebend ist die Höhe des Kreditbeschlusses und nicht der ersuchte Betrag.

Ein Beispiel dazu: Ein Verein oder eine Privatperson stellt der Gemeinde ein Gesuch über Fr. 1 Mio. für einen Beitrag an irgendetwas, der Gemeinderat lehnt dies ab und wird den GGR sicher nicht einbeziehen. Dem GGR und dem Volk stehen andere politische und parlamentarische Instrumente zur Verfügung.

Auswirkungen, beziehungsweise Folgen der Annahme oder Ablehnung der Motion: Wird die Motion abgelehnt, kommt der Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2013 zum Zuge. Die Gemeinde Zollikofen bezahlt Fr. 111'200.00 an die Sanierung des Stadttheaters, sofern zwei Drittel der Kerngemeinden ebenfalls einen Beitrag leisten. Zwei Drittel bedeuten 14 von 21 Kerngemeinden; bisher haben 13 zugestimmt beziehungsweise Teilbeträge bewilligt; 4 abgelehnt; 4 sind noch offen.

Bei Annahme der Motion wird ein Kreditgeschäft für den Grossen Gemeinderat vorbereitet. Vorgängig wird der Gemeinderat verschiedene offene Fragen klären müssen.

1. Definition des Beschlussesentwurfs, bestehend aus:
 - a. der Kreditart (Nachkredit oder Verpflichtungskredit)
 - b. der Höhe des Kredites
2. Welche Betragshöhen kann der GGR überhaupt beschliessen, beziehungsweise wie ist das Vorgehen, wenn der GGR einen Kredit von weniger als Fr. 150'000.00 beschliessen möchte?

3. Was passiert bei einer gänzlichen Ablehnung; also wie wird sich der Gemeinderat verhalten, wenn die politische Mehrheit überhaupt keinen Beitrag an die Sanierung sprechen möchte? Hier sieht sich der Gemeinderat im Dilemma zwischen der politischen Willensäusserung des übergeordneten Organes, nämlich nichts zu bezahlen und dem bereits kommunizierten Gemeinderatsbeschluss, die Hälfte zu leisten. Wie würde die Wirkung unserer Gemeinde in diesem vielbeachteten Geschäft nach aussen sein?

Das sind zurzeit die offenen Fragen.

Wie bereits in der gemeinderätlichen Antwort erwähnt ist, werden wir zudem vor den Beratungen in den Fraktionen eine Begehung des Theatergebäudes für die GGR-Mitglieder organisieren. Die Teilnahme bleibt freiwillig.

Politisches: Ich kann die Reaktion eines Gemeindeparlamentariers im ersten Moment sogar nachvollziehen, indem er das Gefühl hat, er werde in seinen Kompetenzen beschnitten beziehungsweise der Grosse Gemeinderat sei übergangen worden. Aber eben nur im ersten Moment. Nach Konsultation der massgebenden rechtlichen Bestimmungen wird man zur Kenntnis nehmen müssen, dass alles mit "rechten Dingen" zugegangen ist.

Die Motion erachten wir als das legitime politische Instrument des Grossen Gemeinderates, in dieser Sache mitzuwirken. Es stellt für den Gemeinderat keinen Betriebsunfall dar, sondern entspricht der möglichen Entwicklung des Geschäftes, wie es auch der Gemeinderat bei seiner Beratung als mögliches Szenario einbezog.

Und noch etwas zur politischen Dimension: Ich versichere Ihnen, dass dem Gemeinderat in seiner heutigen Zusammensetzung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative wirklich wichtig ist. Dies drückt sich auch damit aus, dass der Gemeinderat prüfte, ob das Geschäft allenfalls freiwillig dem GGR unterbreitet werden kann. Wie bereits bei den rechtlichen Ausführungen dargelegt, ist dies nicht möglich. In der Gemeindeverfassung fehlt absichtlich eine solche Bestimmung beziehungsweise die erwähnte Bestimmung in Art. 3, wonach alle Instanzen ihre eigenen Kompetenzen wahrzunehmen haben, ist die Grundlage dazu.

Namens des Gemeinderates bitte ich Sie, die Motion abzulehnen und damit dem freiwilligen Beitrag von Fr. 111'200.00 definitiv grünes Licht zu erteilen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte als Mitunterzeichner der Motion und zugleich als Sprecher der GFL-Fraktion fünf Gründe präsentieren für die Annahme der Motion – jeder einzelne wäre für sich genommen schon Grund genug dafür. Vorweg möchte ich aber betonen, dass es heute nicht um die Frage geht, ob Zollikofen überhaupt einen Beitrag an die Stadttheater-Sanierung zahlen soll und wenn ja, wie hoch dieser Beitrag sein soll. Ebenso wenig geht es heute um das konkrete Sanierungsprojekt, das gemäss Medienberichten einige Mängel aufweisen soll, die nun in der Stadt Bern und anderswo heiss diskutiert werden. Heute geht es nur um die Kompetenzfrage – konkret um die Frage, ob der Gemeinderat oder der Grosse Gemeinderat für den Entscheid über einen allfälligen Beitrag zuständig sein soll.

Zu den fünf Gründen:

Erstens: Es gibt in zwischenmenschlichen Beziehungen eine selbstverständliche Anstandsregel: Wer etwas gefragt wird, soll selber antworten können. Oder haben Sie es gerne, wenn jemand Sie etwas fragt – und dann antwortet jemand anders für Sie, so dass Sie gar nicht zu Wort kommt? Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat die Gemeinde Zollikofen und zwar ihr finanzkompetentes Organ um einen Beitrag an die Stadttheater-Sanierung angefragt; und zwar nicht um einen beliebig hohen Beitrag, sondern um einen Beitrag, der sich aus dem sonst üblichen Verteilschlüssel ergibt. Der gewünschte Beitrag liegt in der Finanzkompetenz

des Grossen Gemeinderates. Und deshalb ist es aus meiner Sicht ein Gebot des Anstandes, den GGR die Anfrage beantworten zu lassen. Das wäre auch ein Zeichen des Respekts gegenüber dem Parlament als Volksvertretung.

Ein zweiter Grund; auch er beruht auf einer unbestrittenen Grundregel: Was versprochen ist, soll eingehalten werden. Der Gemeinderat hat in GGR-Unterlagen, am Osterbott, im MZ und auf der Webseite der Gemeinde angekündigt, dass der GGR über den freiwilligen Beitrag an die Stadttheater-Sanierung entscheiden werde. Bis zu seinem gegenteiligen Entscheid sind auch alle verwaltungsinternen Vorbereitungen auf einen abschliessenden GGR-Entscheid ausgerichtet gewesen. Für mich entspricht es dem Prinzip von Treu und Glauben, dass der GGR, wie mehrfach versprochen, das letzte Wort erhält.

Das gilt umso mehr, als der Gemeinderat vor gut zwei Jahren auch schon mal eine Vorlage dem GGR unterbreitet hat, ohne das zu müssen – weil er das so versprochen hatte – es ging um das Beach-Volleyballfeld. Der Gemeinderat schreibt nun in seiner Stellungnahme zur Motion, aus dem früheren Vorgehen könne man kein Recht für ein gleiches Vorgehen in der aktuellen Frage ableiten. Ein Recht vielleicht nicht – aber eine moralische Verpflichtung. Eben, nach dem Prinzip: Versprochen ist versprochen.

Ein dritter Grund: Die Stadttheater-Sanierung hat in letzter Zeit viel zu schreiben und zu reden gegeben. Die Zeitungen waren voll von Berichten, wie in der Stadt und in Regionsgemeinden darüber diskutiert wird. Vor diesem Hintergrund hat auch die Bevölkerung von Zollikofen ein Recht zu wissen, wer mit welchen Gründen für oder gegen einen Beitrag in welcher Höhe ist. Diese Transparenz kann nur eine öffentliche Debatte im GGR schaffen. Die Motion zu überweisen ist deshalb auch ein Gebot des Respekt gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber dem Volk und den Steuerzahlenden.

Ein vierter Grund: Der Gemeinderat hat den Beitrag in einer Höhe festgelegt, für den es eigentlich keine sachliche Begründung gibt. Warum soll es genau die Hälfte des gewünschten Beitrags sein? Warum Fr. 111'200.00 und warum nicht ein runder Betrag: zum Beispiel Fr. 100'000.00. Oder Fr. 125'000.00, wie im Gemeinderat auch zur Diskussion stand? Oder Fr. 150'000.00, was, wegen einem Franken, gerade noch nicht in den GGR müsste? Die Beispiele zeigen: Der Gemeinderat hat den Beitrag willkürlich festgelegt – und damit die Finanzkompetenzen des GGR umgangen. Ich erhebe nicht den Vorwurf, dass er das vorsätzlich, mit böser Absicht getan hat. Aber es ist eine Auswirkung seines Beschlusses, dass die Zuständigkeit des GGR, einmal mehr, ausgehöhlt wird.

Es kann doch nicht sein, dass wir hier drin, um ein Beispiel aus einer früheren Sitzung zu nehmen, über die Befreiung von Bauernhof-Hunden von der Hundesteuer entscheiden können, aber nichts zu sagen haben zu einem regionalen Projekt, das die Gemüter in der Stadt und in einigen Regionsgemeinden erhitzt. Und das dort von den Parlamenten, in der Stadt sogar vom Volk, beschlossen werden kann.

Gerade die aktuelle Aufregung über angebliche Mängel des Projekts könnte doch ein guter Grund sein, die Sache nochmals genau anzuschauen – und eine Beratung im GGR gäbe dazu Gelegenheit.

Ich komme zurück zu den fünf Gründen.

Der fünfte Grund liegt in einer Spezialbestimmung der Gemeindeverfassung, die gegenüber den allgemeinen Regeln für die Finanzkompetenzen von Gemeinderat und GGR Vorrang hat. Dieser Art. 54 Absatz 1 Buchstabe h besagt, dass der GGR abschliessend zuständig ist für „Geschäfte von Gemeindeverbindungen, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderats überschreitet.“ Beim Erlass dieser Bestimmung im GGR ist vor zehn Jahren vom beigezogenen Gemeindejuristen zu Protokoll gegeben worden, dass das unübliche Wort "Gemeindeverbindung" als Oberbegriff für alle möglichen Formen interkommunaler Zusammenarbeit gewählt worden ist. Gemeint sei „jede Art, wenn Gemeinden zusammen etwas tun“. Für mich kann kein Zweifel bestehen, dass darun-

ter auch der Versuch der Regionalkonferenz fällt, die Regionsgemeinden aufgrund von einheitlichen Informationen und ausgehend von einem rechtlich fixierten Verteilschlüssel zu freiwilligen Beiträgen zu bewegen. Und aus diesem Verteilschlüssel ergibt sich das, was in der erwähnten Spezialbestimmung der Gemeindeverfassung massgebend für die Zuständigkeit ist: der Ausgabenanteil Zollikofens an der Summe, welche die Regionalkonferenz als Projektpartner von Stadt und Kanton zusammenbringen will.

Für mich widerspricht diese Spezialbestimmung der Gemeindeverfassung der Antwort des Gemeinderates, es gebe rechtlich keinen Spielraum für ein anderes Vorgehen, also keine Rechtsgrundlage, um den Stadttheater-Beitrag Zollikofens dem GGR zu unterbreiten. Vielleicht gibt es keine Verpflichtung dazu. Aber der erwähnte Buchstabe h von Artikel 54 gibt uns das gute Recht, die Motion zu überweisen und dem GGR das letzte Wort in dieser Angelegenheit zurückzuholen. Wenn wir das Vorgehen des Gemeinderates heute zulassen, wird er sich in Zukunft zu Recht darauf berufen können und in ähnlichen Fällen den GGR wieder umgehen können.

Hans Peter Baumann, SVP: Zum Glück habe ich die Gemeindeverfassung dabei, ich habe diesen Artikel gesucht und komme noch auf ihn zurück. Entgegen der Behauptung, das Geschäft hätte von Anfang an dem GGR unterbreitet werden sollen, teilen wir die Auffassung des Gemeinderates, dies in Einhaltung der Finanzkompetenzen, eigenständig behandeln zu können. Es gibt keine Finanzkontrolle auf der Welt, die je einen Gemeinderat zurückpfeifen würde, der so gehandelt hat, wie der unsere in diesem Fall. Ausschlaggebend ist immer der Betrag, der schlussendlich ausbezahlt wird. Sonst braucht es Nachkredite, die dann auch wieder zum finanzkompetenten Organ gehen. Soweit zur Finanzkompetenz und es ist ganz klar, dass dies hier nicht der Fall ist, entgegen der Erwähnung des Vorredners.

Dann gibt es die politische Seite und unser System ist so abgestimmt, dass, wenn wir mit dem Beschluss nicht einverstanden sind, eine Motion ausarbeiten können um das Geschäft zu holen. Wir sind abgesichert, den politischen Prozess so zu gestalten, wie wir dies möchten. So wie der Gemeinderat das Geschäft behandelt hat, ist das ohne Vorbehalte rechtens abgelaufen.

Wir erwarten vom Gemeinderat vorausschauendes Handeln – das hat er bei diesem Geschäft gemacht. Zudem erachtet die SVP-Fraktion den Beschluss des GR als gut antizipierte Lösung zwischen "nichts geben" und den vollen Beitrag geben.

Ich komme zum Artikel der Gemeindeverfassung, den ich herholen muss: Was bedeutet er? *"Geschäfte von Gemeindeverbindungen, soweit der auf die Gemeinde anfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderates überschreitet, sind in der abschliessenden Kompetenz des GGR"*. Meiner Meinung nach gibt es keine Differenz zum Artikel a, der genau dasselbe sagt: *"Der Grosse Gemeinderat beschliesst abschliessend über neue, einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.00"* – bis zu einer Million. Ich lasse offen, ob dies Geschäfte der Gemeindeverbindung sind, ausschlaggebend ist auch hier die Ausgabensumme, die zur Ausgabenbewilligung führt. Und diese ist, da bin ich felsenfest davon überzeugt, nicht der Betrag, der freiwillig geliefert werden sollte, sondern der Betrag, den wir schlussendlich auszahlen. In diesem Falle ist er eben unter Fr. 150'000.00. Freiwilligkeit heisst auch, man kann alles oder nichts geben und jeden Betrag dazwischen. Irgendjemand muss dann entscheiden, welche Finanzkompetenz schlussendlich zum Zug kommt. Wenn es nur um Rechtliches und Politisches geht, könnte ich eigentlich schliessen und beantragen, die Motion abzulehnen.

Aber was bedeutet es denn, wenn wir die Motion annehmen oder ablehnen? Die Motionäre und Vollbeitragsbefürworter halten somit den Spatz in der Hand. Mit der Motion versuchen sie nun, die Taube vom Dach zu bekommen. Das Risiko bleibt, dass am Schluss weder Taube noch Spatz vorhanden sind, denn die Taube ist auf dem Dach nervös, wenn nicht sogar aufgeschreckt worden.

Dazu beigetragen haben die Vorkommnisse in der Stadt selbst. Ich zitiere den Bund vom 23. August: *„Die Projektleiter unter der politischen Verantwortung von Stadtpräsident Alexander Tschäppät hatten der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur einen Bericht des Ingenieurbüros Emch + Berger vorenthalten, der gravierende Mängel bezüglich Finanzierung, Zeitplan und Projektorganisation offenlegt“.*

„Bei Vergaben für die Stadttheater-Sanierung werden WTO-Regeln verletzt“ Zitat Bund vom 27. August 2013. Im selben Artikel lässt sich eine SP-Stadträtin wie folgt zitieren: *„...es ist offensichtlich, dass bei diesem Projekt schludrig gearbeitet wird“.* *„Wir kaufen die Katze im Sack“*, lassen bürgerliche Parlamentarier vernehmen.

Das sind nur drei Beispiele der Dramaturgie des Dramas Stadttheater-Sanierung. Klar ist nur eines; Dramen enden in der Regel nicht mit einem Happy End!

Zum jetzigen Zeitpunkt, unter Berücksichtigung der Ereignisse der letzten Woche, können wir noch knapp zum gemeinderätlichen Beitrag stehen. Wir werden deshalb den Antrag des Gemeinderates unterstützen, die Motion ablehnen und damit ermöglichen, den Spatz in der Hand zu behalten. Bei einer allfälligen Überweisung werden wir bei der nachmaligen Beratung des Geschäftes die Situation neu beurteilen und den Betrag grundsätzlich hinterfragen. Klar ist nur, wir werden den Griff nach der Taube nicht mitmachen.

Martin Köchli, BDP: Ich möchte als Mitunterzeichner dieser Motion auch noch eine Bemerkung machen. Es ist vielleicht so, dass die BDP hinter der Erheblichkeitserklärung dieser Motion steht, weil wir als junge Partei von den Gesetzesartikeln noch nicht so befangen sind. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat rechtens vorgegangen ist, das möchte ich hier festhalten. Wir sprechen ja auch nicht über den Betrag. Für uns als Neumitglieder ist es der demokratische Gedanke, der hier im Vordergrund steht. Es wurde erwähnt, und das ist für mich der Hauptgrund, der Betrag von Fr. 222'000.00. Dieser kam ja nicht willkürlich zustande sondern es geht um einen Verteilerschlüssel und einen Betrag um den man angefragt wurde. Ich habe noch keine sachliche Begründung gehört, warum dieser Betrag halbiert werden soll. Hier fehlt mir etwas. Aus meiner Sicht ist der Gemeinderat dafür da, Geschäfte sachlich zu beurteilen und zu begründen und nicht, um das politisch zu begründen. Die Argumentation war, dass man den Betrag aus innenpolitischen Gründen halbiert hat, das hat sogar der Gemeindepräsident gesagt. Und dafür, das ist unsere Meinung, ist eben der Grosse Gemeinderat zuständig. Und weil wir eben eine sachliche Begründung für eine Halbierung vermissen, bitten wir die Motion für erheblich zu erklären.

Peter Bähler, SVP: Die Motion hat einen fahlen Beigeschmack. Es ist ein Angriff auf die Kompetenz des Gemeinderates. Er hat nichts anderes gemacht, als seine Finanzkompetenz wahrzunehmen. Nun wird ihm diese Frage gestellt. Die Motion hätte besser verlangt, dass der Gemeinderat eine Vorlage über den vollen Betrag hätte machen sollen. Dann hätte es eine Diskussion über den vollen Betrag gegeben und man hätte nicht Kompetenzen infrage gestellt. Das ist ein weiterer Grund, weshalb ich diese Motion so nicht erheblich erkläre.

Roland Stucki, EVP: Es schlägt in der Presse, vor allem in den Leserbriefbeiträgen, ähnlich hohe Wellen wie damals, als der Grossrat seine Bezüge heraufgesetzt hat. Die Politiker sind auf einer Flughöhe, auf der sie das Volk nicht mehr spüren. Ähnlich verhält es sich hier: Wenn Sie die Leserbriefseiten zu diesem Geschäft lesen, tönt es ähnlich. Wenn wir in Zollikofen fragen würden, wieviele der Menschen, die hier wohnen, die Dienstleistungen des Stadttheaters beziehen, wären das vielleicht fünf Prozent. Alle anderen haben kein grosses Verständnis mehr, dass man über den Betrag von Fr. 222'000.00 den, man jährlich immer spricht, dort sind auch Sanierungsbeiträge möglich, nun noch so einen happigen Beitrag an eine Sanierung leisten soll, bei der in der Tat "schludrig" gearbeitet wurde. In der Presse war es zu lesen: Die Fr 45 Mio. reichen hinten und vorne nicht. Vor diesem Hintergrund sind wir nicht dafür, dass man der Stadt deren Regierung zulässt, das Saubannerzüge durch die Stadt ziehen und alles kurz und klein schlagen, "Tanz Dich frei", Hooliganzüge zum Stadion Wankdorf hinaus. Sollen doch diese mehr bezahlen, aber nicht die anderen. Wenn wir hier philanthropisch einen Beitrag zusätzlich zum Stadttheater sprechen, ist das übertrieben.

Mit Bruno Vanoni gehe ich einig in Bezug auf den Betrag. Man hätte ja auch sagen können, Fr. 50'000.00 oder Fr. 100'000.00. Aber sonst lehne ich diese Motion ab.

Heinz Buser, FDP: Die Argumentation von Hans Peter Baumann von der SVP ist für mich insgesamt einleuchtend. Besonders dass der Gemeinderat in seiner Kompetenz gehandelt hat. Mit der Motion wird das Handeln infrage gestellt und das hat für mich auch einen Beigeschmack. Wer grundsätzlich dafür ist, dass dem Stadttheater Geld gesprochen wird, soll dankbar sein, dass der Gemeinderat so gehandelt hat. Vielleicht hat er sich auch bewusst überlegt, dass die Fr. 222'000.00 zuviel sein könnten und daraus ein Nullbetrag resultieren könnte. In dem Sinne hat er eigentlich einen Entscheid pro Stadttheater gefällt.

Über die Sache selber: Die Stadt Bern ist Besitzerin des Stadttheaters, sie hat einen Vertrag mit der Stiftung Stadttheater und verpflichtet sich, das Gebäude in einem spielbereiten Zustand zur Verfügung zu stellen. Dazu gibt es einen Vertrag. Die Stadt Bern hat jahrelang ihre Unterhaltspflicht nicht wahrgenommen. Es gibt Leute, die im Stadttheater viele Jahre in der Administration gearbeitet haben, dass das politisch immer abgewürgt wurde. Die Stadt hat jahrelang immer ihre Bilanzen oder Abschlüsse geschönt. Ich lese aus der heutigen "BaZ" vor: *"Im Mai 2010 räumte die Stadtbauten ein, dass der Theaterunterhalt über Jahre vernachlässigt wurde."* Also hat eine Stadtregierung jahrelang ihre Aufgabe nicht wahrgenommen. Und nun müssen wir hingehen und ausbaden, wo diese verantwortungslos gehandelt hat. Das sehe ich nicht. Abgesehen davon, dass Zollikofen über den Kantonsbeitrag auch ihren Beitrag leistet. Was der Gemeinderat gewählt hat, ist eine sehr vernünftige und kluge Lösung, auch im Sinne des Stadttheaters Bern.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Vorab etwas zur Klarstellung: Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass Zollikofen solidarisch seinen freiwilligen Beitrag an die dringende Sanierung des einzigen und einzigartigen Musiktheaters der Hauptstadtregion leisten muss. Aber wir wissen, dass es auch andere Meinungen gibt und wir betrachten darum den Beschluss des Gemeinderates als vertretbaren Kompromiss, aber auch als Minimum.

Jetzt zum vorliegenden Geschäft: Die Zielsetzungen dieses parlamentarischen Vorstosses sind zweideutig. Einerseits geht es um den freiwilligen Beitrag an die Sanierung des Musiktheaters, andererseits um einen Kompetenzstreit zwischen Gemeinderat und Parlament. Diese zwei Sachen zu vermischen ist nach Ansicht der Mehrheit in unserer Fraktion gefährlich, weil vor lauter Formalismus das wirkliche Thema plötzlich unwichtig wird.

Den Motionären geht es offensichtlich in erster Linie darum, dem Gemeinderat eine Lektion zu erteilen. Der Beitrag unserer Gemeinde an eine regionale Institution - der vom Gemeinderat schon um die Hälfte gekürzt worden ist - wird damit aber gänzlich in Frage gestellt. Wenn das Beitragsgesuch der regionalen Kulturkommission diesem Parlament hier vorgelegt wird, besteht die grosse Gefahr, dass der Beitrag auf „Null“ reduziert wird. Es stellt sich die Frage: Ist euch das wirklich egal?

Wenn nämlich die Finanzkommission mehrheitlich eine Ablehnung des Gesuches empfiehlt - übrigens mit nur teilweise stichhaltigen, kurzzeitigen Argumenten - dann hat das Gesuch in unserem Rat erst recht keine Chance. Die Mehrheitsverhältnisse sind ja hier ebenso klar wie in der Fiko. Darum ist das Vorgehen des Gemeinderates verständlich. Die gehörten Voten von Roland Stucki und Heinz Buser bestätigen im Übrigen alle Befürchtungen.

Mit einem GGR-Entscheid wäre die Grundsatzfrage zwar vielleicht gelöst. Aber nur vielleicht: Bei einer Ablehnung stellte sich dann nämlich die Frage, was mit dem vom Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossenen Beitrag von Fr. 111'000.00 passiert. Bleibt er rechtsgültig? Oder gibt es ein „Overrolling“? Was heissen würde, dass der Gemeinderatsbeschluss durch den Parlamentsbeschluss aufgehoben und der gesprochene Beitrag damit hinfällig würde? Würde das akzeptiert? Oder ist mit Beschwerden zu rechnen? Es bleiben viele unbeantwortete Fragen.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist der klaren Auffassung, dass der Streit um die Kompetenzen - um die Grundsatzfrage, wer was wann beschliessen darf - juristisch geklärt werden kann, ohne unseren Beitrag an die regionale Kulturkommission aufs Spiel zu setzen.

Wir empfehlen den Motionären folgendes: Lasst doch diesen Rechtsstreit durch ein Gutachten klären und zieht eure Motion zurück! Wenn nicht, müssen wir sie ablehnen. Uns ist die Sicherung eines minimalen Solidaritätsbeitrages an die Region wichtiger.

Thomas Ackermann, CVP: Der Betrag, den der Gemeinderat beschlossen hat, bewegt sich ungefähr in der Höhe, die wir uns vorstellen. Für uns gibt es keine Motivation, etwas umzustossen. Vom rechtlichen her fühlen wir uns nicht übergangen, wir können den Argumenten, die der Gemeinderat im Bericht und heute Abend aufführt, folgen. Wir sehen auch keine Gefahr, dass hier ein Präzedenzfall eintritt. Wir lehnen die Motion ab.

Toni Oesch FdU: Hätten wir etwas zu sagen, hätten wir weniger gesponsort als der Gemeinderat. Wenn man das so anschaut, ist es richtig. Wenn das wieder eine grosse Diskussion gibt, läuft es wahrscheinlich auf das heraus, was der Gemeinderat befürchtet nämlich auf Fr. 222'000.00. Das wäre falsch, die Stadt Bern hat schwarze Zahlen, Zollikofen hat rote Zahlen, Münchenbuchsee hat schwarze Zahlen, hat abgelehnt. Hier ist Münchenbuchsee Vorbild. Roland Stucki erwähnte vorher, dass nur fünf Prozent zu den Stadttheaterbesuchenden gehören, unsere Familie gehörte auch dazu und zwar aufgrund dessen, was das Stadttheater bietet. Soviel ich weiss, sprach die Finanzkommission einstimmig einen Null-Betrag. Das wäre richtig. Aber weil der Gemeinderat nun diesen Schritt gemacht hat, ist es von mir aus in Ordnung und wir müssen dies jetzt so akzeptieren.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte kurz reagieren auf ein paar Bemerkungen, die an unsere Adresse gingen. Wenn hier gesagt wird, Münchenbuchsee schreibe schwarze Zahlen, hat dies noch lange nicht zur Folge, dass diese auch wirklich schwarz werden und wenn gesagt wird, die Finanzkommission habe einstimmig entschieden und dies nachher im Protokoll steht, heisst das dann auch noch nicht, dass das stimmt.

Ich möchte auf den Vorwurf von Hans-Jörg Rhyn an die Adresse der Motionäre zurückkommen, uns sei es nur darum gegangen "dem Gemeinderat eine Lektion zu erteilen". Das kann ich auch im Namen von Hans-Jörg Rothenbühler sagen, uns ging es darum, die Zuständigkeiten und Kompetenzen, die wir aus verschiedenen Gründen beim Grossen Gemeinderat sehen, zu wahren. Mir persönlich ist es ein Anliegen, die Versuche der Regionalkonferenz, in der Region mit- und nicht gegeneinander zu arbeiten und etwas zu erreichen, ernst zu nehmen.

In dem Zusammenhang hat es mich ein wenig unruhig gemacht, als Daniel Bichsel die Anfrage der Regionalkonferenz mit der Anfrage "irgendeines Vereins" wegen "irgendwelchen Ausgaben" verglichen hat. Es war wohl nicht seine Meinung, die RKBM als Verein abzuqualifizieren. Das ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die im Kanton per Volksentscheid eingeführt wurde. Ich finde, wenn diese einen Antrag an alle Gemeinde richtet und alle Gemeinden verstehen sie so, wie wir meinen, sie verstehen zu müssen, nur Zollikofen nicht, ist es berechtigt, wenn wir mit einer Motion probieren, die Sache zu klären.

Ich verstehe die Logik nicht ganz: Hier wurde gesagt, es sei ein "schludrig erarbeitetes Geschäft" und Daniel Bichsel nahm zum Schluss seines Votums interessanterweise Bezug auf die Ablehnung der Motion und sagte gleichzeitig, mit der Ablehnung würde man grünes Licht für die Freigabe des vom Gemeinderat beschlossenen Beitrages geben.

Nun möchte ich von all denen, die sagen, es sei ein "schludriges Geschäft" wissen, ob sie effektiv dem Beitrag von Fr. 111'000.00 an ein "schludriges Geschäft" zustimmen wollen. Wenn sie das nicht wollen, müssen sie sich der Stimme enthalten oder die Motion annehmen. Dann hätten sie noch die Gelegenheit, die Taube auf dem Dach zu verscheuchen oder abzuschliessen oder was auch immer, ich bin aber überzeugt, von Zusagen, die ich aus allen Fraktionen bekommen habe, dass ein Nullentscheid nicht das Resultat wäre. Aber das wäre

eine Frage, die im September, Oktober oder November diskutiert werden müsste und nicht jetzt. Es wurden verschiedene Bemerkungen in Bezug auf die Stadt gemacht, die alle auch in die Oktober-Debatte gehören würden und nicht hierher.

Ich sage es nochmals: Es geht uns um die Zuständigkeitsordnung, es ist nicht Formalismus, es ist etwas, was mit der Existenzberechtigung dieses Rats zu tun hat.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich habe von niemandem hier gehört, "es sei ein schludriges Geschäft". Ich habe eine Parlamentarierin der Stadt Bern zitiert, die das gesagt hat. Aber hier drin hat das meines Wissens niemand so gesagt.

Philipp Steiner, SP: Für mich ist die Betragshöhe nicht nachvollziehbar. Ich unterstelle dem Gemeinderat eine Weitsicht, weil das Risiko besteht, dass das Geschäft sich in zwei Richtungen hin bewegt und eine Nullrunde möglich ist. Aber mit einem salomonischen Halbieren des Entscheides trägt man einer Komplexität, die aus meiner Sicht eine Diskussion in einem grösseren Gremium rechtfertigt, nicht genügend Rechnung. Wenn das nicht "verhäbt" was da an uns hergetragen wurde, dann sind Fr. 111'000.00 zuviel. Diverse Male wurde gesagt, "das Stadttheater geht uns nichts an", "die sollen selber schauen", dann möchte ich aber auch nicht Fr. 111'000.00 an das Stadttheater zahlen. Die Tatsache, dass die Diskussion hier so breit geführt wird, ist für mich ein Indiz, dass es um etwas geht, dass ich gerne diskutiert haben möchte. Auch wenn das Risiko besteht, dass es nicht in die Richtung geht, die mir gefällt. Es ist ein guter Entscheid gewesen, dass man eine Nullrunde vermeiden wollte, aber im Grossen und Ganzen hat das eine Tragweite mit Strahlkraft in andere Gemeinden und es würde mir nicht behagen, wenn wir uns dazu nicht äussern könnten.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich komme auf den Betrag zurück. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat den Bedenken, die in der Finanzkommission geäussert worden sind, Rechnung tragen wollte. Er wollte wohl mit dem Halbieren auch ein Signal nach Bern und die Region aussenden: "Passt auf, wir sind nicht bereit, jeden Betrag zu zahlen und wir geben jetzt das, was wir für gut befinden" und das ist ein salomonischer Entscheid. Dazu kommt, wenn Sie die Zeitungen nicht nur einseitig gelesen haben, dass sowohl Benedikt Weibel als Chef des Projektes und der Sachverständige der Firma Emch & Berger ganz klar korrigieren konnten, dass es eben kein schludriges Geschäft ist. Wie Lea Kusano, eine liebe Genossin aus dem Stadtrat, gemeint hat. Man konnte klarstellen, dass die Projektkommission die nötigen Massnahmen getroffen hat und Emch & Berger im Juni noch kritisierte und wenn seither keine Kommissionssitzung stattgefunden hat und Lea Kusano das nicht mitbekommen hat, ist das deren Problem. Der Ausdruck, es sei "ein schludrig vorbereitetes Geschäft", wird wohl morgen im Stadtrat noch korrigiert.

Daher gibt es auch für Zollikofen keinen Grund, an der Rechtmässigkeit des Sanierungsprojektes zu zweifeln. Es ist ein freiwilliger Beitrag und der Gemeinderat hat das Recht, ihn so hoch anzusetzen, wie er will. Ich gehe nochmals davon aus, wenn die Motion überwiesen wird und das Geschäft hierher kommt, gibt es ein Riesengschtümm. Und was passiert mit dem Gemeinderatsbeschluss? Ist er dann ungültig? Lassen Sie ein Rechtsgutachten machen, wenn Sie die Existenz des Grossen Gemeinderates gefährdet sehen, aber ich bitte Sie: Hören Sie auf, dies mit dem Geschäft hier zu verquicken.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich möchte klarstellen, dass weder Bruno Vanoni noch ich selber an der Kompetenz des Gemeinderates zweifeln. Ich hatte den Eindruck, dass das hier aufgetaucht ist, dafür möchte ich mich entschuldigen, das ist und war nie der Fall.

Präsidentin: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, ich gebe das Wort dem Gemeindepräsidenten.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich möchte auf Punkt fünf des Votums von Bruno Vanoni, das er mir verdankenswerterweise vorgängig hat zukommen lassen, zu sprechen kommen. Er hat gefragt, ob der Gemeinderat diesen Artikel 54, Absatz 1, Littera a in seine Überlegungen mit einbezogen hat. Ich möchte hier präzisieren und Erläuterungen abgeben. Ers-

tens gilt es zu beurteilen, ob die Regionalkonferenz eine Gemeindeverbindung im Sinne unserer Verfassung ist. Bereits hier kann ich sagen, dass unsere Abklärungen bei Spezialisten und Juristen ergeben haben, dass die Meinungen schon bei Punkt eins auseinandergehen.

Dass die Regionalkonferenz eine Gemeindeverbindung ist, bejahen wir tendenziell. Indem man es bejaht, kommt die zweite Teilfrage: Ist das überhaupt ein Geschäft dieser Gemeindeverbindung, dieser Regional- oder Teilkonferenz? Dies hingegen ist klar zu verneinen. Warum? Kein Organ der Regionalkonferenz oder der Teilkonferenz Kultur beschliesst in diesem Geschäft je selber einen Beitrag oder eine Ausgabe. Somit ist der Beitrag auch kein Beitrag an eine Gemeindeverbindung oder an eine Regional- oder Teilkonferenz, sondern es bleibt eine freiwillige Beitragsleistung an die Bauträgerschaft für die Sanierung des Stadttheaters Bern. Die Teilkonferenz Kultur amtet hier einzig als Agentin oder Vermittlerin in diesem Geschäft, auch der angefragte Jurist kam klar zur Auffassung, dass das kein Geschäft einer Gemeindeverbindung ist. Somit kann die Anrufung des Artikels 54, Absatz 1, Littera a, hinfällig werden.

Der zweite Punkt, den Bruno Vanoni erwähnt hat, als er Treu und Glauben ins Spiel brachte, und von Versprechen geredet hat. Ich habe meine Notizen vom Osterbott hervorgeholt, ich habe es nicht auf Tonband. Ich kann hier sagen, wie die sachliche Information damals lautete: *"Für die Gemeinde Zollikofen geht es um einen einmaligen Betrag von Fr. 222'000.00. Die Beschlussfassung für Kredite über Fr. 150'000.00 liegt beim Grossen Gemeinderat. Es ist vorgesehen, das Geschäft dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten."* Weiter: *"Das Geschäft wird zur Zeit von den vorberatenden Kommissionen behandelt und dem Gemeinderat zu einer Zwischenentscheid vorgelegt."* Ich möchte auch künftig an jedwelchen Informationsveranstaltungen unserem verfassungsmässigen Grundsatz folgen können, dass der Gemeinderat über Absichten orientiert und nicht erst, wenn die Sache beschlossen ist. In der Verfassung steht: *"Es ist auch über Absichten zu orientieren..."*. Dort muss es auch möglich sein, dass es im Verlauf des Geschäftes noch Änderungen gibt und daraus auch eventuell ein anderer Entscheid hervorkommt. Ich möchte nicht, dass aus jeder Information ein Versprechen abgeleitet wird, welche juristisch und politisch noch gar nicht beschlossen ist.

Wegen der Betragshöhe: Es sind Worte gefallen wie "Kompromiss", "salomonischer Entscheid" – das ist Politik pur. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum es gerade die Hälfte ist, das ist Politik pur. Wir haben im Gemeinderat über verschiedene Beiträge "gefeilscht" und abgestimmt. Das ist das Wesen eines freiwilligen Beitrages, dass man ihn ausmehren muss und dann bestimmt. Er wurde im Gesamten als der vertretbare Beitrag der Gemeinde Zollikofen betrachtet. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung. Wer die Motion für erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die überparteiliche Motion betreffend "Beteiligung Zollikofens an der Modernisierung des Theaters der Hauptstadtregion Bern" wird mit 9 Ja- zu 23 Nein-Stimmen nicht erheblich erklärt.

53 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Motion Ahila Gunaratnam und Mitunterzeichnende betreffend
"Schaffung eines Fussgängerstrefens im mittleren Bereich der
Schulhausstrasse"; Erheblicherklärung**

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Das Wort hat die Motionärin.

Ahila Gunaratnam, SP: Ich denke, dass ich die schriftliche Begründung, die im Motionstext wiedergegeben ist, mündlich nicht zu wiederholen brauche.

Viele Mütter und Väter sind besorgt, dass die Fussgängerstreifen auf der Schulhausstrasse nach der Sanierung verschwunden sind. Die neue Verkehrsregelung schafft bei den Kindern Verwirrung und Unsicherheit, weil sie ohne Fussgängerstreifen keinen Vortritt haben, aber gezwungen sind, die Strasse doch irgendwann und irgendwie zu überqueren. Für die Kinder bleibt diese stark befahrene Strasse auch nach der Einführung von Tempo 30 gefährlich und viele Eltern können die von der Gemeinde getroffenen Massnahmen nicht verstehen.

Ich danke deshalb dem Gemeinderat für seine Bereitschaft, die Motion als Richtlinienmotion entgegen zu nehmen und die Markierung eines Fussgängerstreifens im Bereich der Park- und Gartenstrasse zu prüfen.

Offenbar hat der Gemeinderat die Gefahr und den dringenden Handlungsbedarf erkannt. Ich würde mich freuen, wenn das auch von Seiten des Parlamentes so wäre. Der Fussgängerstreifen muss so rasch als möglich realisiert werden. Das ist für mich das Wichtigste.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Edi Westphale, Gemeinderat: Wir nehmen das gerne als Richtlinienmotion entgegen. Richtlinienmotion deshalb, weil gemäss Funktionendiagramm die Sicherheitskommission für Signalisation und Fussgängerstreifen zuständig ist. Sie haben es gelesen, wir werden es gerne prüfen, wir gehen sogar noch weiter, ein Teil des roten Belages ist bereits entfernt und wenn der endgültige Deckbelag kommt, kommt der ganze rote Belag weg. Wir werden die ganze Schulhausstrasse beachten, auch was zwischen den Schulhäusern passiert. Das wird dann in einem Guss präsentiert, wir schauen also nicht nur den Fussgängerstreifen an, sondern auch was weiter oben passiert.

Präsidentin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Anne-Lise Greber, GFL: Viele Fussgänger, also Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mütter mit Kinderwagen, Kleinkinder und Senioren laufen der Schulhausstrasse entlang. Manche möchten die Strasse hier oder da überqueren. Die meisten denken nicht daran, oder wissen nicht, dass sie auf einer Basiserschliessungsstrasse mit Tempo 40 oder in einer Tempo-30-Zone sind. Kinder sowieso nicht. Sie brauchen eine klare, eindeutige Regelung: Hier wird überquert, da nicht. Das ist umso wichtiger, wenn es viel Verkehr hat. Wir finden die vom GR vorgesehene Prüfung einer Markierung sinnvoll, damit alle Elemente berücksichtigt werden.

Wir stimmen der Erheblicherklärung der Motion als Richtlinienmotion zu.

Johanna Thomann, FDP: Das letzte Mal, als das Geschäft behandelt wurde, vor acht Wochen, wurde ich gerügt, es sei nicht die richtige Form. Zum Inhalt wurde nichts gesagt, dann wurde ich gerügt, weil ich es als "nicht erheblich" erklären habe lassen und mittlerweile werde ich gerügt von den Fussgängerinnen und Fussgängern. Ich möchte all diese Rügen als Sammelklage dem Gemeinderat weitergeben und denke, dass jetzt nicht mehr so lange geprüft, erwägt, Druckerschwärze und Zeit gebraucht werden sollte. Sondern jetzt sollte man in die "Landi" gehen, einen Kübel Farbe kaufen und den Fussgängerstreifen aufmalen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich möchte mich der Vorrednerin anschliessen. Ich hatte etwas ähnliches vorbereitet. Edi Westphale hat mich zuvor etwas herausgefordert, als er sagte, "*wir wollen noch das Ganze anschauen und wir warten auf den Deckbelag*" und so weiter. Heute schon, jeden Tag, sind die Kinder gefährdet. Und jeden Tag sagen die Mütter, dass es gefährlich sei. Alles andere hat Johanna gesagt und ich schliesse mich im Namen der ganzen Fraktion ausdrücklich an.

Stephan Bolliger, SVP: Auch wir von der SVP-Fraktion sind mit der Motionärin und den Mitunterzeichnenden einverstanden, dass das durchaus nicht nur für die Kleinsten, sondern auch für die älteren Verkehrsteilnehmer eine Herausforderung ist, von 40 auf 30 umzuschalten. Wir stimmen der Erheblicherklärung der Richtlinienmotion zu. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass Fussgängerregelungen nicht verwässert werden sollten, die geltenden Richtlinien sollten befolgt werden.

Zur Schulhausstrasse habe ich eine Einfache Anfrage: Im Protokoll vom 26. Juni 2013, Seite 145, Ziffer 4 steht ein Hinweis. Bezüglich Mündung Ökumeneweg in die Schulhausstrasse wäre ein Realisieren eines abgesenkten Trottoirrandes möglich.

Wie steht es um diese Absenkung? Wird sie gemacht oder nicht?

Präsidentin: Wir nehmen dies als Einfache Anfrage entgegen.

Toni Oesch, FdU: Es ist sehr zu begrüßen, dass dieses Begehren vom Gemeinderat positiv beantwortet wird, obschon er in der Antwort unter "Formelles" schreibt, dass nach den Vorschriften wohl bei Schulen und Heimen Fussgängerstreifen angebracht werden können, jedoch nicht auf dem Schulweg. Er braucht hier zum ersten mal den Begriff „Hauptachse“, wie ihn auch Frau Rytz im Nationalrat gebraucht hat. Meiner Meinung nach sollte die Sicherheit der Fussgänger auch von der Warte betrachtet werden, wie eine Strasse geschaffen ist, das heisst zum Beispiel ihre Breite, Übersichtlichkeit und welches Verkehrsaufkommen sie aufweist.

Herr Bähler hat uns anlässlich der letzten GGR-Sitzung belehrt, dass eine Vorschrift besteht, die sagt, wenn innerhalb von zwei Jahren 85 Prozent der Fahrzeuge die 30 km pro Stunde überschreiten, müsse die Zone nachgebessert oder aufgehoben werden. Hier würde es mich interessieren, wie das gemessen wird. An dieser Sitzung ist auf die Messgeräte hingewiesen worden, die dem Fahrzeuglenker die Geschwindigkeit anzeigen. Auch an der Schäfereistrasse, bei der Einmündung Heckenweg ist ein solches für ein paar Tage aufgestellt worden, eindeutig als Warnung und Drosselung der Geschwindigkeit. Es sollte aber in umgekehrter Richtung aufgestellt werden, nämlich gegen Norden zur Einmündung Flurweg. Herr Bähler hat dann noch im MZ vom 11. Juli nachgedoppelt und die grossen Befürworter von Fussgängerstreifen etwas dumm dargestellt, aber gleichzeitig auf die Vorteile eines Fussgängerstreifens hingewiesen mit „warte – luege – lose- loufe“. Er hat zudem das Beispiel Köniz gerühmt. Dort gäbe es auf einer langen 30-er-Zone auch keine Fussgängerstreifen. Da kann ich nur sagen, dass vor allem für auswärtige Automobilisten dieser Abschnitt als Horror gilt.

Noch eine Bemerkung zum Strassenabschnitt bei den Schulhäusern: Ausgerechnet in diesem Bereich hat man die Stützmauer mit Geländer auf der Seite des Zentralschulhauses geschlossen. Wie vorher spielen die Schulkinder auch mit Bällen, denen sie manchmal auch über den Grünstreifen nachrennen. Auch hier ist es eine Überlegung wert, wie ein Gefahrenpotenzial minimiert werden kann. Die Schulkinder sollten über das Verhalten in der 30 km-Zone besser aufgeklärt werden.

Karin Hadorn, BDP: Auch für die BDP ist es unbestritten, dass dort Fussgängerstreifen hingehören. Die Argumente haben wir bereits gehört, wir haben an der letzten Sitzung unseren Kommentar abgegeben. Was uns Mühe macht: Toni Oesch hat es angesprochen; früher gab es beim Zentralschulhaus eine Mauer, beim Sekundarschulhaus gab es einen Zaun. Meines Erachtens ist an der Schulhausstrasse nie etwas passiert, oder schon lange nicht mehr. Dann wurde viel Geld investiert, die Mauer wurde abgerissen, die grossen schönen Bäume auch, der Zaun auch. Ein roter Belag musste her, es wurden noch Verengungen gemacht, eine 30-er Zone. Nun merkt man, dass alles nichts bringt, wir brauchen wieder einen Fussgängerstreifen. Er gehört dorthin und hat schon immer dorthin gehört, wir verstehen nur nicht ganz, weshalb all die Investitionen sein mussten.

Ralph George, FDP: Die FDP-Fraktion hat sich problemlos von den Argumenten der Motionärin überzeugen lassen. Es ist nun mal so, dass die jüngsten Verkehrsteilnehmer lernen, dass man beim Fussgängerstreifen über die Strasse geht und wieso soll es gerade dort keinen haben? Wir werden diese Motion unterstützen.

Thomas Ackermann, CVP: Auch die CVP wird dieser Richtlinienmotion zustimmen. Wir finden es gut, dass der Gemeinderat auch den Ort prüft, für uns ist es nicht ganz plausibel, weshalb er dort angebracht werden soll. Denken Sie daran, dass der Fussgängerstreifen auch Einschränkungen birgt, wo man die Strasse queren kann. Links und rechts des Streifens muss innerhalb einer Distanz von 50 Metern dann der Streifen benutzt werden, man kann nicht über die Strasse, wo man will.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Es ist unbestritten, dass ein Fussgängerstreifen angebracht werden muss. Die Frage ist nur wo? Ich bin Autofahrer und bin ein paar Mal von der Post Richtung Schulhaus gefahren. Wenn dort jemand schneller als 30 km pro Stunde fährt und beim Rechtsvortritt kaum um die Ecke sieht – das ist Kamikaze. Kommt dann dieser Fussgängerstreifen bei der Parkstrasse zu liegen? Aber das muss dann die Baukommission entscheiden.

Peter Bähler, SVP: Toni Oesch stellte die Frage, wie das statistisch gemessen wird. Das ist eine Radarmessung, wie bei der Polizei, es wird danach statistisch ausgewertet. Das ist ein anerkanntes System vom Bundesamt für Strassen. Zur Problematik Schulhausstrasse: Dort passierte ein kleines Unglück in dem Sinne, dass der neue Teil ein ganz anderes Erscheinungsbild hat, als der Teil bei den Schulhäusern, mit dem roten Belag. Die Strasse ist wegen des Busses nach wie vor recht breit, aber es verleitet auch dazu, schneller zu fahren. Ich hoffe, dass dies mit den Abschlussarbeiten auch noch korrigiert wird, damit die 30-er Zone dann auch optisch erfassbar ist wie auf jeder anderen Quartierstrasse auch.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Edi Westphale, Gemeinderat: Es ist nicht die Meinung, dass wir warten bis der Deckbelag steht um den Fussgängerstreifen zu erstellen. Ich wollte damit nur sagen, dass der rote Belag wekommt, wenn der Deckbelag kommt. Dass wir beim Markieren des Streifens auch in Betracht ziehen, was wir später weiter oben machen müssen. Aber wir werden sicher nicht zuwarten.

Es fiel ein Votum betreffend der verschiedenen Vortrittsregeln bei Tempo 40 und Tempo 30. Es gelten die gleichen Regeln. Der Fussgänger hat nie Vortritt, wenn kein Fussgängerstreifen vorhanden ist.

Erwähnt wurden auch die Messgeräte: Ich möchte präzisieren; das sind nicht die grossen Messgeräte, bei denen steht "Sie fahren 35", sondern die kleinen Geräte, die an den Kandelabern befestigt werden. Sie messen beidseitig, die Fahrzeuge die hinauf- und die Fahrzeuge, die hinabfahren. Das sind nicht die TCS-Geräte, die wir zur Verfügung erhalten.

Zu Zaun und Mauer: Das war ein GGR-Entscheid, dass die Mauer fortkommt und dass der rote Belag hinkommt.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung. Wer die Motion für erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Präsidentin: Die Mehrheit will die Erheblicherklärung.

Abstimmung

Die Motion Ahila Gunaratnam und Mitunterzeichnende betreffend "Schaffung eines Fussgängerstrefens im mittleren Bereich der Schulhausstrasse" wird erheblich erklärt.

54 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Postulat Peter Bähler und Mitunterzeichnende betreffend "Energiesparen mit LED-Technik"; Erheblicherklärung

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Das Wort hat der Postulant.

Peter Bähler, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort auf mein Postulat. Zollikofen hat schon früh angefangen, die stromfressenden Leuchtmittel der öffentlichen Beleuchtung möglichst durch Lampen mit weniger Energiebedarf zu ersetzen. Somit sind die ab 1. Januar 2015 verbotenen Quecksilberdampflampen, die das kalte, weisse Licht geben, längst alle ersetzt.

Die Technik mit Leuchtdioden hat in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht und die Preise sind gesunken. Daher ist es logisch, im nächsten Schritt Leuchten mit weniger Energiebedarf einzusetzen. Zudem haben LED-Leuchten noch weitere Vorteile: längere Lebensdauer, weniger Unterhalt, weniger Lichtstreuung, das würdigt sogar der Gemeinderat. Noch besser: Der Gemeinderat und die Verwaltung haben bereits mit der Umsetzung des Anliegens des Postulates begonnen.

Ich bin daher einverstanden mit dem Vorschlag des Gemeinderates, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag folgen können.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Markus Bacher, FDP: Die FDP-Fraktion begrüsst, dass die Gemeinde die Absicht des Motionärs bereits aktiv bewirtschaftet und somit in die Zukunft investiert. Wir werden zustimmen.

Peter Kofel, GFL: Die GFL unterstützt das Postulat und dankt dem Gemeinderat für die informative Antwort.

Markus Dietiker, SP: Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat von Peter Bähler. Sie dankt der Gemeinde für die gute Arbeit. Sie war sehr initiativ, hat das neue Projekt realisiert, ich denke an die Länggasse, die mit LED ausgerüstet und zum LED-Startperimeter erklärt wurde.

Markus Hadorn, BDP: Wir sind erfreut, dass hier in die richtige Richtung gearbeitet wird und werden das Postulat unterstützen.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat erheblich erklären will und abschreiben, erhebe die Hand.

Präsidentin: Die Mehrheit will die Erheblicherklärung und Abschreibung.

Abstimmung

Das Postulat Peter Bähler und Mitunterzeichnende betreffend "Energiesparen mit LED-Technik" wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

55 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Kulturzentrum Zollikofen"; Erheblicherklärung

Präsidentin: Dieses Postulat kommt von mir und weiteren Mitunterzeichnenden. Es geht um die Erheblicherklärung. Weil ich in der Funktion der GGR-Präsidentin schon genug rede, liest die Mitunterzeichnende Anne-Lise Greber für mich.

Anne-Lise Greber, GFL liest Votum Marceline Stettler: *"Es wäre zu schön gewesen, um wahr zu sein. Ein Zentrum oder auch nur ein gemeinsamer Standort für die Gemeindebibliothek, die Ludothek und die Musikschule und möglicherweise weiteren Interessierten und Gruppierungen.*

Doch der Traum ist ausgeträumt, der Ballon geplatzt, die Chance vorbei, schade. Schade um den Einsatz von verschiedenster Seite. Dieses Postulat wurde überparteilich eingereicht, es standen Mitglieder aus allen Parteien hinter dieser Idee. Marceline wurde, wie in der Mitte auf Seite zwei richtig vermerkt, informiert; was aber nicht heissen soll dass sie damit einverstanden war.

Leider nützte dies schon damals nichts und es nützt wohl auch jetzt nichts mehr; es ist in der Tat zu spät. Im Bürojargon würde dies als: "Erledigen durch Liegenlassen" bezeichnet."

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Gemeinderat: Keine Wortmeldung.

Präsidentin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Denise Mellert, CVP: Es ist frustrierend, etwas zu diesem Thema zu sagen, aber ich möchte doch das Wort ergreifen. Abwarten kann auch eine gute Strategie sein. Doch vielmals ist es eine vertane Chance. In diesem Fall: "Wer zu spät kommt, hat das Nachsehen": Schade drum, es wäre Zollikofen gut angestanden, ein Kulturzentrum zu haben. Vor allem an einem zentralen Ort, wo sich verschiedene Gruppierungen, Kulturschaffende und auch die Musikschule mit ihren verschiedenen Instrumentensparten, die momentan in vielen verschiedenen Lokalisationen verstreut sind, sich hätten begegnen, austauschen und unkompliziert arbeiten können.

Klaus Jost, SVP: Die Argumentation des Gemeinderates hat uns überzeugt, wir lehnen das Postulat ab.

Toni Oesch, FdU: Ich möchte die Postulantin fragen, wann hat Ihnen Herr Waser die Zustimmung wozu gegeben? Es ist etwas zwiespältig, überhaupt alles dort oben etwas zwiespältig vor sich geht, beim neuen Demenzzentrum.

Präsidentin: Diese Frage müssen wir nachher diskutieren, ich kann sie nicht aus dem Stegreif beantworten.

Fides Kistler, SP: Als ich vor ein paar Jahren nach Zollikofen gezogen bin, in die Gemeinde mit fast 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, las ich im Mitteilungsblatt, dass ein Projekt eines Kulturzentrums herumgeistert. Ich fragte bei der Kulturkommission nach und war sehr

erfreut, dass dort etwas vor sich ging. Unterdessen haben wir das Papier vorliegen und sehen, dass wieder eine Chance vertan wurde und das Kulturzentrum immer noch nicht steht. Es ist seit Jahrzehnten ein Thema. Wir bitten dringlichst, insbesondere im Rahmen der Raumplanung, wieder auf die Idee des Kulturzentrums zurückzukommen und insbesondere die Kulturkommission mit einzubeziehen.

Johanna Thomann, FDP: Die FDP schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an. Wie wir vorhin gehört haben, sind die Träume der Interessengemeinschaft Kulturzentrum geplatzt, die Zeit ist verstrichen. Wir drehen eine weitere Runde in der Endlosschleife "Raumproblem für kulturelle Angebote". Ich bin heute Abend etwas desillusioniert über die Debatte Stadttheater und denke, dass es in Zukunft vielleicht gar kein Kulturzentrum mehr braucht. Jeder sitzt daheim vor dem Fernseher, lädt sein Buch vom Internet, chattet mit der Freundin in Amerika und jeder sitzt alleine in seinem Raum. Der öffentliche Raum wird an "Saubannerzüge" überlassen. Kultur kostet etwas. Kultur bringt Leben, man weiss, wie der Andere denkt, erhofft, wünscht, was ihn glücklich und was traurig macht. Wir müssen uns in Zollikofen bewusst sein: Kultur ist Leben und es ist Sicherheit. Wir können die Sicherheit auch über das Netz haben, chatten nach Amerika – in einem riesigen, ominösen Gebäude...

Roland Stucki, EVP: Ich begrüsse die Kulturszene sehr, es steht ein Passus drin und dafür steht die EVP seit eh und je, nämlich die Schaffung eines Begegnungszentrums. Marceline hat das aufgenommen, mittlerweile gibt es einen Verein. Eigentlich könnte man sagen, erledigt, abbuchen. Nun war es halt in diesem Areal nicht möglich, aber das heisst nicht, dass es an einem anderen Ort auch unmöglich ist. Deshalb würde ich dem Postulat zustimmen, das man es eben nicht abschreibt. Dass man hier Marceline Stettler unterstützt.

Petra Spichiger, SP: Ich kam heute Abend extra früh, weil ich es nicht ganz verstanden habe. Ich habe Marceline Stettler gefragt, ob das Postulat mit dem Cellwar-Areal zusammenhängt. Es hängt damit zusammen. Das heisst, wir können gar nicht mehr erheblich erklären, es ist nicht möglich. Es ist eine schöne Idee, aber wir können es mit diesem Postulat nicht erfüllen.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung. Wir nehmen den Antrag des Gemeinderates und hoffen, er habe gehört, dass einige finden, ein Kulturzentrum wäre eben schon "cool". Wer das Postulat nicht erheblich erklären will, hebe jetzt die Hand.

Abstimmung

Das Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Kulturzentrum Zollikofen" wird nicht erheblich erklärt.

Um 21.30 Uhr verlässt Philip Steiner die Sitzung.

56 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Notwendigkeit einer Parkplatzbewirtschaftung – auch wegen des BIT-Neubaus"; Antwort

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Hat er Ergänzungen?

Gemeinderat: Keine Ergänzungen.

Präsidentin: Nun hat der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und er kann erklären, ob ihn die Antwort befriedigt oder nicht.

Bruno Vanoni, GFL: Die Frage, ob ich zufrieden bin mit den Antworten muss man so beantworten: Wir warten die Entwicklung ab. Wenn das BIT-Gebäude seinen Betrieb aufgenommen hat, wird sich zeigen, ob die Antworten zufriedenstellend waren oder nicht.

Präsidentin: Ich stelle fest, dass das Geschäft hiermit erledigt ist.

57 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend
"Energistadt Zollikofen, quo vadis?" Antwort**

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Hat er Ergänzungen?

Gemeinderat: Keine Ergänzungen.

Präsidentin: Nun hat der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und er kann erklären, ob ihn die Antwort befriedigt oder nicht.

Heinz Buser, FDP: Ich bin weitgehend zufrieden. Sie steht in ganz engem Zusammenhang mit der Motion. Ich habe vorher bei der Motion auf Bemerkungen verzichtet, mache sie nun aber hier. Es ist mehrmals von verschiedenen Seiten unterstellt worden, man dürfe nicht nicht nur rein buchhalterisch die Franken dem CO2 gegenüberstellen. Ich habe mehrmals darauf hingewiesen, es gäbe nebst den rein finanziellen Überlegungen auch andere. Es geht darum, Transparenz darzustellen, damit das Geld, das für den Umweltschutz verwendet werden soll, auch richtig und effizient ausgegeben wird.

Bruno Vanoni fühlte sich "angeschossen", ich würde den Umweltpolitikern "Unglaubwürdigkeit" unterstellen. Selbstverständlich nicht. Ich habe nur gesagt, jeder Private wäge seine Interessen mit seinen finanziellen Möglichkeiten ab. Das machen selbstverständlich auch alle Umweltpolitiker. Wenn sie das nicht tun würden, hätte jeder eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Weil dem aber nicht so ist, ist davon auszugehen, dass auch sie gewisse ökonomische Überlegungen anstellen. Das war kein böartiger Angriff, sondern ein Kommentar zum normalen ökologischen und ökonomischen Verhalten.

Zum kategorischen Imperativ von Immanuel Kant und dem "ökologischen Imperativ" erlaube ich mir, noch den "ökonomischen Imperativ" dazu zu stellen. Wer auf Dauer mehr Geld ausgibt, als er einnimmt, bei dem geht der "ökologische Imperativ" relativ rasch baden und alles Soziale geht dann auch baden. Man sieht das in Griechenland, Spanien, teilweise Italien, Länder, die über Jahre hinweg zuviel Geld ausgegeben haben. Dort geht die Ökologie ganz sicher zugrunde. Deshalb Ökologie ja, aber in ökonomischem Rahmen.

Präsidentin: Ich stelle fest, dass das Geschäft hiermit erledigt ist.

58 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Hans Peter Baumann betreffend "Fairer Sold für die Angehörigen der Feuerwehr"

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die angepasste Ansätze für Angehörige der Feuerwehr bei Übungen enthält (Besoldungsreglement für Behördenmitglieder, Art. 13, Abs. 2, Bst. a). Die Höhe der Anpassung soll sich primär an die der aufgelaufenen Teuerung seit der letzten Anpassung und an den auf den

1. Januar 2013 in Kraft getretenen Entschädigungsansätzen für Behördenmitglieder orientieren. Gleichzeitig sollte ebenfalls Art. 14, Abs. 2 überprüft werden.

Begründung

Die Besoldung der Feuerwehrleute bei Übungen ist seit längerer Zeit nicht mehr angepasst worden. Nachdem die Ansätze bei den Behördenmitgliedern auf den 1. Januar 2013 eine Anpassung erfahren haben, drängt sich nun eine Angleichung der Entschädigung für Feuerwehrangehörige auf. Unsere Gemeinschaft ist auf eine gut funktionierende Feuerwehr angewiesen. Eine faire Besoldung ist deshalb eine absolute Notwendigkeit.

Präsidentin: Somit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Meinen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Ja, Toni Oesch?

Toni Oesch, FdU: Betreffend Traktandum vier: Nach unserer Geschäftsordnung können wir Einfache Anfragen mündlich stellen. Ich habe beim Geschäft der Motion der Ratsvorsitzenden die Hand aufgehoben und erwähnt, es sei eine Frage nicht beantwortet worden. Wann hat Ihnen Herr Waser die Zustimmung wozu gegeben? Dies wurde noch nicht beantwortet.

Marceline Stettler, Präsidentin: Mir selber hat er die Zustimmung nicht gegeben, ich hatte keinen direkten Kontakt zu ihm. Es lief über die Interessengruppe und ich kann Ihnen dieses Datum auch beim besten Willen nicht sofort liefern. Aber sie können mich anrufen.

Der nächste Akt ist der GGR-Ausflug, falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, besteht jetzt die letzte Gelegenheit. Und für den Informationsanlass zum Politikplan: Er findet am 18. September vor der GGR Sitzung statt – auch hier haben Sie jetzt die letzte Gelegenheit zur Anmeldung. Die nächste Sitzung findet wie gesagt am Mittwoch, 18. September statt. Und wir wären froh, wenn das Ratsbüro noch nach vorne kommen könnte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.